

Anlage 1

zu 3489/2010/1

Auswirkungen der Haushaltskürzungen auf die Behindertenpolitik

hier: Anfrage aus der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.06.2010

Stellungnahme der Verwaltung – Stand 12/2010

Es ist davon auszugehen, dass sich dort, wo aufgrund der Haushaltssituation Ansätze verringert wurden, die barrierefreie Weiterentwicklung der Stadt verlangsamt. Wo die Verwaltung Auswirkungen konkret benennen kann, ist dies in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführt.

Allgemeine Verwaltung

Die Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs auf "Barrierefreie Dokumente" ist in einer verwaltungsinternen Richtlinie geregelt. Um für die betroffenen Menschen die bestmögliche Serviceleistung zu erbringen, wurden in dieser Richtlinie auch freiwillige Leistungen geregelt, die über den gesetzlichen Anspruch deutlich hinausgehen.

So sollten Betroffene nicht nur bei gesetzlichem Anspruch, d. h. "soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist", barrierefreie Formen von Dokumenten erhalten, sondern generell. Zudem sollte jeweils die vom Betroffenen gewünschte barrierefreie Form des barrierefreien Dokuments gewährt werden, auch wenn eine andere Form gleich geeignet und kostengünstiger wäre. Außerdem sollte jedes Schreiben, auch wenn es sich nicht an einen Anspruchsberechtigten richtet, grundsätzlich barrierefrei erstellt werden (hinsichtlich Formatierung und Gestaltung), weil dies generell die Lesbarkeit erleichtert.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung setzt die Verwaltung nur diese freiwilligen Zusatzleistungen vorübergehend aus. Das Bemühen der Stadtverwaltung Köln um eine barrierefreie Kommunikation im Rahmen ihrer Möglichkeiten bleibt ebenso unverändert, wie die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs uneingeschränkt bleibt.

Kinder und Jugend

Die Zuschusssummen im Bereich der Jugendeinrichtungen und Jugendverbände, die schwerpunktmäßig behinderte Jugendliche erreichen, werden im Rahmen der Mittelverteilungen 2011 vom Jugendhilfeausschuss festgesetzt. Die zum Teil geringfügig gekürzten Ansätze werden durch Öffnung von Vorgaben teilweise kompensiert. Die im Bürgerhaushalt klar zu Tage tretende Priorisierung von (inklusive) Jugendarbeit findet im Rahmen der Möglichkeiten hohe Beachtung.

Wohnen

Im Bereich des Amtes für Wohnungswesen betreffen die Haushaltskürzungen für 2011 den Zuschuss an die Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel bei wohn mobil/PariSozial gGmbH. Der Haushaltsansatz für den Zuschuss wird ab 01.01.2011 um 8% auf 105.984 Euro gekürzt.

Welche Auswirkungen dies auf die beiden Berater-Stellen bzw. insgesamt auf die Arbeit der Kontaktstelle hat, kann zurzeit noch nicht abgesehen werden. Zunächst ist zeitnah ein Gespräch mit dem Träger avisiert.

Soziales

Die Haushaltsansätze im Sozialbereich zur Förderung von Menschen mit Behinderung in den KoKoBe-Beratungsstellen (Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Integration) sinken von 25.100 € (2009) auf 14.200 € (2010) und dann 8.400 € (2011).

Der Ansatz zur Förderung des Zentrums für Selbstbestimmtes Leben für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sinkt von 117.800 € (2009) auf 111.600 € (2010) und steigt ab 2011 auf 113.100 €.

Bauen, Verkehr und Mobilität

Es ist nicht absehbar, dass die Haushaltskürzungen direkt Auswirkungen auf die Behindertenpolitik haben. Die Maßnahmen, die die Gebäudewirtschaft zur Realisierung der Barrierefreiheit durchführt, beruhen auf gesetzlichen Forderungen. Der § 55 BauO NRW regelt, dass bei Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen die Barrierefreiheit der baulichen Anlage herzustellen ist. Dies wird von der Gebäudewirtschaft selbstverständlich unabhängig von der Haushaltslage weiter in vollem Umfang berücksichtigt, da gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind.

Die Gebäudewirtschaft hat ein umfassendes Qualitätsmanagement zur Sicherstellung der Umsetzung der Barrierefreiheit eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem ein Mitarbeiter zum zertifizierten Gutachter ausgebildet. Planungen werden von ihm zur Gewährleistung der Barrierefreiheit geprüft.

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik ist von den Haushaltskürzungen für den Bereich Straßenneubau und -unterhaltung nicht betroffen, so dass weiterhin in begrenztem Umfang Maßnahmen möglich sein werden.

Die Kürzungen im Haushalt des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau haben keine Auswirkungen auf die Behindertenpolitik bzw. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Bei der Planung von Neubaumaßnahmen werden die Belange der barrierefreien Anbindung wie bisher berücksichtigt; ebenso wird das Programm zum nachträglichen Umbau von Stadtbahnhaltestellen (Rampen; Einbau von Aufzügen) weitergeführt.

Landschaftspflege und Grün

Im Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik wurde als zukunftsfähige Stadtentwicklung genannt:

- Erstellung einer Planungsmappe „Barrierefreies Bauen in Grünanlagen und auf Spielplätzen“ als Grundlage für künftige Planungen (bis 2012)
- Bestandsaufnahme, Maßnahmenkatalog und Abstimmung einer Prioritätenliste zur Behebung bestehender Barrieren mit dem Ziel, bis 2013 pro Stadtbezirk mindestens 10 Grünanlagen barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Angesichts der Haushaltskürzungen ist die Umgestaltung vorhandener Grünanlagen nicht finanzierbar.

Die Planungsmappe „Barrierefreies Bauen in Grünanlagen“ ist in der Bearbeitung und zukünftige Planungen, Neuanlagen und Sanierungen werden die Ansprüche an die Barrierefreiheit berücksichtigen.

Büro der Behindertenbeauftragten

Das Büro der Behindertenbeauftragten verfügt über einen sehr kleinen Etat. Daraus werden unter anderem die Verbrauchsmittel für das Büro bezahlt als auch die Kosten für die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und für den Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik (KIB). Der Haushaltsplan beinhaltet eine Kürzung der Mittel um 12,5 % gegenüber den Ansätzen 2009. Einsparungen sind daher unumgänglich.

Die Arbeit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die barrierefreie Durchführung ihrer Sitzungen bleiben in jedem Falle gesichert. Das gleiche gilt für die barrierefreie Durchführung der vorbereitenden Treffen der Behindertenorganisationen sowie weiterer Beratungsgespräche.

Die weiterhin jährliche Vergabe des KIB kann jedoch nicht zugesichert werden. Auch ist die zur Aufgabe gehörende wichtige Öffentlichkeitsarbeit durch schriftliche Informationen oder Veranstaltungen oft nur dort möglich, wo zusätzliche finanzielle Mittel erschlossen werden können.

Kunst und Kultur

Aufgrund der bis Dezember 2010 geltenden vorläufigen Haushaltsführung waren im Altbaubestand weder bauliche Maßnahmen noch Beschaffungen zur Herstellung von Barrierefreiheit durchführbar. Mittelübertragungen ins neue Haushaltsjahr werden nur in sehr begrenztem Umfang möglich sein, so dass 2010 insoweit keinen Fortschritt in dieser Hinsicht gebracht hat.

Eine Ausnahme bilden die mit den Museen abgestimmten baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der einzelnen Häuser im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Die Vergabe dieser Arbeiten wird zurzeit durch Ingenieurbüros vorbereitet. Die Aufträge sollen im ersten Halbjahr 2011 umgesetzt werden.

Die weiteren Maßnahmen betreffen im wesentlichen Beschaffungen und finanzieren sich aus den Haushaltsansätzen der einzelnen Häuser. Genannt seien hier mobile Führungssysteme mit Induktionsschleifen, die Umrüstung vorhandener Audioguides oder deren Neu- bzw. Ersatzbeschaffung, mobile Induktionsschleifen für Vorträge und Ausstellungseröffnungen, aber auch für den Kassenbereich, eine verbesserte Ausschilderung usw. Durch die 12,5 %-ige Kürzung der ohnehin nicht üppigen Sachkonten ist absehbar, dass für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit nur in sehr beschränktem Umfang Mittel werden eingesetzt werden können.